

# Paulsen-Gymnasium – Vademecum Oberstufe

Dieses Vademecum soll einen Leitfaden für die täglichen Belange der Oberstufe bieten. Es ersetzt nicht die offiziellen Vorgaben des Senats.

## Grundsätze

- Ungeachtet der Tatsache, dass Sie Ihre Schulpflicht erfüllt haben, gelten für Sie die Hausordnung und alle anderen schulinternen Regelungen (z.B. Anwesenheitspflicht, Pünktlichkeit, Verhalten auf dem Schulgelände).

## Informationen

- Grundsätzlich ist Ihr Tutor Ihr erster Ansprechpartner, er ersetzt den Klassenlehrer.
- Alle Informationen zur Laufbahn oder der Qualifikation erhalten Sie von den Koordinatoren.
- Studieren Sie nicht nur die Stundenplanaushänge am Vertretungsplan, sondern auch die Aushänge im Glaskasten neben dem Päko-Zimmer täglich.

## Leistungen

- Sie beginnen mit dem ersten Unterrichtstag, Punkte für Ihr Abitur zu sammeln.
- Erfragen Sie am Beginn des Kursunterrichts die Bewertungskriterien, sofern ihnen diese nicht ohnehin genannt werden.
- Sie haben das Recht, über Ihren Leistungsstand informiert zu werden. Fragen Sie in regelmäßigen Abständen bei Ihren Lehrern nach Ihrem Leistungsstand. Warten Sie nicht bis zum Ende des Semesters.
- Sie müssen zurücktreten, falls ein Pflichtkurs mit 0 Punkten / 6 bewertet wird.

## Anwesenheit

- Klausuren und andere Leistungskontrollen s.u.
- Sie haben die Pflicht am Unterricht teilzunehmen und mitzuarbeiten.
- Sollten Sie eine Sportbefreiung haben, entbindet Sie dies nicht von der Anwesenheitspflicht. Sie müssen nur nicht an den praktischen Übungen teilnehmen, Ihr Lehrer kann Sie aber zur theoretischen Arbeit verpflichten.
- Sollten Sie gefehlt haben, rufen Sie bitte am ersten Tag Ihrer Abwesenheit im Sekretariat an und legen innerhalb von drei Tagen Ihrem Tutor eine schriftliche Entschuldigung vor. Beachten Sie die Regelungen zu ärztlichen Attesten (s.u.)! Sollten Sie mehrfach unentschuldigtes Fehlen (10 Tage oder Einzelstunden in 2 Monaten, bzw. 14 in einem Halbjahr), können Sie nach einer entsprechenden Androhung von der Schülerliste gestrichen werden.
- Bei mehrfachem unentschuldigtem Fehlen kann seitens der Schulleitung eine Attestverpflichtung ausgesprochen werden. Sie müssen dann jedes Fehlen durch ein ärztliches Attest entschuldigen, dies gilt auch für Einzelstunden. Entstehende Kosten müssen Sie tragen.
- Eine Attestverpflichtung bleibt auch wirksam, wenn Sie zurücktreten!

## Laufbahn

- Ihre Laufbahnen sind verbindlich.
- Nehmen Sie nur an Kursen teil, die auf ihrem Stundenplan erscheinen, zu denen Sie als Teilnehmer zugelassen sind (bei Sport- oder Zusatzkursen kann dies auch per Aushang der Listen im Glaskasten publiziert werden).
- Umwahlen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Alle Umwahlen (AUCH SPORT) sind nur über die Koordinatoren zulässig. Wenn Sie eigenmächtig einen Kurs besuchen, erhalten Sie für Leistungen in diesem Kurs

- keine Punkte, ferner wird die Abwesenheit im ursprünglichen Kurs als unentschuldigtes Fernbleiben gewertet (s.o.).
- Eine Sportbefreiung kann für die Dauer von 4 Wochen durch den Hausarzt gewährt werden. Bei längeren Befreiungen ist eine amtsärztliche Untersuchung nötig. Die Kontaktdaten erfahren Sie bei Herrn Grabka.
  - Alle **Umwahlanträge müssen schriftlich** an die Koordinatoren gerichtet werden und eine **Begründung** enthalten.
  - Umwahlanträge minderjähriger Schülerinnen und Schüler bedürfen der **Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**.
  - Für Umwahlen gelten die folgenden Ausschlussstermine:
    - Umwahlen einzelner Kurse sind in begründeten Ausnahmefällen innerhalb der ersten Unterrichtswoche eines Kurshalbjahres möglich (Leistungskurse im Ausnahmefall bis zum Ende der zweiten Woche). Besonders wenn die Umwahlen zu Ungleichgewichten bei den einzelnen Kursgrößen führen würden, werden sie nicht genehmigt.
    - Umwahl der Leistungskurse: Nach der zweiten Unterrichtswoche des ersten Kurshalbjahres nicht mehr möglich
    - Umwahl des dritten Prüfungsfachs: bis spätestens Anfang des 3. Kurshalbjahres (Termin wird mitgeteilt)
    - Umwahl des vierten Prüfungsfachs: bis spätestens Anfang des 4. Kurshalbjahres (Termin wird mitgeteilt)
    - Die Entscheidungen über die Anträge werden im Glaskasten am Päko-Zimmer publiziert.

#### Leistungskontrollen

- Sie müssen an Klausuren und anderen Leistungskontrollen teilnehmen.
- Die Klausurtermine werden im Glaskasten am Päko-Zimmer publiziert.
- Die Klausurtermine können von den regulären Kursterminen abweichen.
- In den Leistungskursen wird eine Klausur des 3. Kurshalbjahres unter Abiturbedingungen geschrieben.
- VOR dem Beginn der Bearbeitungszeit müssen Sie alle mobilen Kommunikationsmittel und MP3-Player bei der Aufsicht abgeben bzw. in Ihrer Tasche verstauen und die Tasche vorn abstellen. Es befindet sich nur unbeschriebenes Papier auf dem Tisch. Am Ende müssen alle beschriebenen Blätter abgegeben werden – auch Konzepte, Nebenrechnungen etc.
- Im Krankheitsfall müssen Sie sich am gleichen Tag in der Schule melden **UND** Ihre Prüfungsunfähigkeit **innerhalb von drei Unterrichtstagen** mit einem ärztlichen Attest entschuldigen (Bsp.: Eine Klausur oder eine andere angesagte Leistungskontrolle wurde am Montag versäumt – das Attest muss spätestens am Donnerstag eingegangen sein.). Das Attest muss innerhalb der Dreitagesfrist durch Boten, Brief, Fax oder Email-Anhang **BEI IHREM TUTOR** eingehen. Erkundigen Sie sich, ob das Attest rechtzeitig eingegangen ist!
- Nach Ihrer Genesung müssen Sie das **Original des Attests Ihrem Tutor** abgeben.
- Geht das **Attest verspätet bei Ihrem Tutor** ein, dürfen Sie die versäumte Klausur / Leistungsüberprüfung **NICHT nachholen**, sie wird dann mit 0 Punkten / 6 bewertet.
- Täuschungsversuche bei Leistungskontrollen führen ebenfalls zur Bewertung der entsprechenden Leistung mit 0 Punkten / 6.

#### Vertretungsplan

- Unterrichtsausfälle werden bis 7:30 Uhr auf der Internetseite [www.pgb-info.de](http://www.pgb-info.de) veröffentlicht. Benutzer: ***pgb1819*** Passwort: ***DG101G***